

Kontext

Nr. 22 | Juli 2020



Die BVK sorgt sich um die Zukunft

Vorsicht! Zweite Säule!

Das Kundenportal myBVK ist einfach zu bedienen und besticht mit einer Vielfalt an Möglichkeiten. Berechnungen können einfach gemacht und grafisch dargestellt werden.

Wer nicht aufpasst, stösst sich schnell einmal den Kopf. So gesehen in der jüngsten Werbekampagne der BVK. Und wir wollen nicht, dass Sie sich den Kopf an der zweiten Säule stossen. Je früher man sich Gedanken zu diesem in weiter Zukunft liegenden Thema macht, umso besser lässt sich planen.

Sie fragen sich, was denn geplant werden soll? Welchen Fragestellun-

gen soll nachgegangen werden? Wir bei der BVK sind der Meinung zu wissen, was Sie eigentlich interessieren müsste. Es ist uns auch bewusst, dass Themen wie Rente, AHV und dergleichen nicht zum aktuellen Alltag gehören. Aber es wäre doch trotzdem spannend zu wissen, wie viel Geld für Ihre Altersvorsorge bereits heute auf Ihrem Sparkonto bei der BVK liegt. Damit haben wir schon mal erste Hochrechnungen gemacht. Die sind noch hypothetischer Natur, da eine Veränderung des Lohnes, oder eine Einzahlung, oder eine Sparbeitragswahl, oder die Heirat, oder ... die Berechnungen auf den Kopf stellen. Vielleicht haben Sie schon konkrete Pläne und möchten wissen, wie viel Geld Sie

beispielsweise für Wohneigentum aus der Pensionskasse beziehen könnten.

All das und noch mehr können Sie bequem und spielerisch in myBVK erledigen. Es gibt so viele Möglichkeiten, dass Sie sich besser selber einloggen und ausprobieren. Verschaffen Sie sich einen Überblick und wenn es noch Fragen gibt, stehen unsere Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer gerne zur Verfügung.

→ www.bvk.ch/mybvk



Liebe Leserin,
lieber Leser

Das Corona-Virus hat auch uns kräftig durchgeschüttelt – aber nicht ins Wanken gebracht. Die Neuorganisation funktionierte, neben den technischen Hilfsmitteln und den flexiblen Mitarbeitenden, vor allem dank Kundinnen und Kunden, die unter anderem bereit waren, auch mal einen Rückruf per Mail «bestellen» zu müssen.

Hinter diesem allgegenwärtigen Thema hat die BVK an der Zukunft gearbeitet. Wir werden im nächsten Jahr weitere Verbesserungen in unsere Reglemente aufnehmen.

Und in einem weiteren Bereich zeigte sich, dass wir bei der BVK den Zeitgeist getroffen haben. Die Möglichkeiten im Kundenportal myBVK werden rege genutzt. Klicken Sie sich rein.

Ich wünsche viel Spass bei der Lektüre.

Beste Grüsse

Thomas R. Schönbächler
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Verantwortungsbewusste Anlagen

Dreinreden lohnt sich

Dank Engagement können bei Kapitalanlagen Erfolge verzeichnet werden.

Kinderarbeit für Schokolade. Leider nach wie vor eine Tatsache. Die Schokoladeproduzenten, darunter so namhafte wie Lindt & Sprüngli, wollen diesem Treiben nun ein Ende bereiten und die Nachhaltigkeit fördern. Ähnlich positive Signale aus dem Bereich Unternehmensführung konnten von Novartis und im Bereich Umwelt von LafargeHolcim verzeichnet werden.

Aber auch bei den Immobilien ist sich die BVK der Verantwortung bewusst. Alleine mit Betriebsoptimierungen soll der Energieverbrauch um 10 Prozent gesenkt werden können. Weiter kommt bei Liegenschaften ein Bewertungskatalog zur Anwendung, der 40 Kriterien, wie zum Beispiel Gesundheit oder Erreichbarkeit, miteinbezieht.

Lesen Sie den ganzen Engagement Report hier:

→ www.bvk.ch/engagement



Geld gewinnbringend anlegen

BVK zahlt gute Zinsen

Sie haben, aus welchem Grund auch immer, etwas Geld zum Anlegen. Selber am Aktienmarkt aktiv werden ist risikoreich, Obligationen kaufen oder auf dem Bankkonto liegen lassen bringt kaum Ertrag, das Geld dem Freund eines Freundes anvertrauen, der den garantiert sicheren Anlagetipp hat, ... wohl eher keine Option. Eine Option bleibt Ihnen und die zahlt sich aus: Legen Sie das Geld in der zweiten Säule an. Die BVK zahlt auf den Sparkapitalien ab Mitte Jahr 2% Zins. Das ist besser als bei der Bank. Beachten Sie, dass

dieses Geld bis zur Pensionierung grundsätzlich gebunden ist.

Der einfachste Weg, einen Einkauf zu tätigen, ist eine Registrierung im Kundenportal myBVK. Dort kommen Sie mit wenigen Klicks zum Ziel.

→ www.bvk.ch/mybvk

BVK-Versicherte sind bessergestellt

Das Vorsorgereglement wird auf das kommende Jahr in einigen Punkten angepasst. Profitieren können davon Urlauber oder Konkubinatspartner.

Die BVK ist stets bestrebt, im Sinne der Versicherten – also Ihnen – zu handeln. In einer Zeit, in der Pensionskassen zunehmend unter Druck geraten, ist es wichtig, die nächsten Schritte sorgfältig zu planen und abzuwägen. Die Rückstellungen, die dank dem guten Abschluss des letzten Jahres gebildet werden konnten, sind auch nach der Corona-Pandemie vorhanden und stehen für mögliche Anpassungen der technischen Grundlagen zur Verfügung.

Für das kommende Jahr gibt es eine Reihe von kleineren – aber für die Betroffenen wichtigen – Anpassungen des Vorsorgereglements. Finden Sie hier die wichtigsten Änderungen.

Bis zwei Jahre Urlaub

Bislang konnte man beim Bezug eines unbezahlten Urlaubs während maximal einem Jahr die Risikoversicherung für Tod oder Invalidität bei der BVK weiterführen. Ab dem kommenden Jahr kann der unbezahlte Urlaub auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Neu ist es auch möglich, neben den Risikobeiträgen während dem unbezahlten Urlaub auch Sparbeiträge in die Pensionskasse einzuzahlen. Auch dies eine Verbesserung, die sich bei der Pensionierung auszahlt.

Kinder helfen für Konkubinatsrente

Eine weitere Verbesserung erfahren Konkubinatspaare mit Kindern. Sollte ein Partner sterben, wurde die Konkubinatsrente nur dann den Hinterbliebenen ausbezahlt, wenn sie nachweislich fünf Jahre im gleichen Haushalt lebten. Neu werden Konkubinatspaare den verheirateten Paaren auch gleichgestellt, wenn sie gemeinsame Kinder haben. Die Fünfjahresregel entfällt in diesem Fall.

Bestätigung für BVK

Eine Bestätigung erfährt die freiwillige Weiterversicherung ab 58 Jahren, die bei der BVK schon seit 2019 für alle in Kraft ist. Im übergeordneten Recht wird diese neu, aber nur wenn die Stelle vom Arbeitgeber gekündigt wurde, eingeführt. Bei der BVK können Sie die Weiterversicherung auch in Anspruch nehmen, wenn Sie selber kündigen. Hier zeigt sich, dass die BVK vorausschaut.



Weitere Änderungen in Kürze

- Ein Kapitalbezug aus der Pensionskasse kann neu bis zum 65. Altersjahr, aber spätestens bis zur Pensionierung zurückbezahlt werden.
- Wir behalten uns neu vor, unrechtmässig bezogene Leistungen während dreier Jahren nach

Bekanntwerden bei der BVK zurückzufordern. Bislang verlief die Frist nach einem Jahr.

- Wenn die Invalidenversicherung ihre Zahlungen an einen IV-Bezüger einstellt, wird inskünftig auch die Rente der BVK vorsorglich nicht mehr ausbezahlt.

Alle Änderungen sowie die angepassten Reglemente per 1. Januar 2021 finden Sie unter: → www.bvk.ch/2021

Fast reibungslos vom Wohnzimmer aus geführt

Die BVK passte sich schnell an

Die Corona-Pandemie sitzt noch allen in den Knochen. Dank frühzeitiger Vorbereitung bestand die BVK die Belastungsprobe.

Am 16. März schloss die BVK ihre Bürotüren an der Obstgartenstrasse für fast alle Mitarbeitenden. Mit wenigen Ausnahmen bei der Telefonie zu Beginn wurde der Betrieb nahtlos ins Homeoffice überführt. Schon nach zwei Wochen erreichte das anfänglich zurückgegangene Anfragevolumen im Bereich Vorsorge die alten Werte. Die Angst vor Covid-19 war dabei deutlich spürbar. Die Anfragen drehten sich viel häufiger um das Thema Tod und was

mit dem Pensionskassengeld danach geschieht. (Falls im Todesfall eines Arbeitnehmenden keine Hinterbliebenenrente fällig wird, leistet die BVK ein Todesfallkapital. Dieses erstreckt sich über das gesamte Sparguthaben.)

Weitere Fragen drehten sich um die Anlagestrategie, da die Märkte verrückt spielten. Die bewährte Strategie mit dem regelbasierten Rebalancing zeigte auch unter erschwerten Bedingungen Erfolg. Die dritte Frage, die unsere Versicherten umtrieb, drehte sich rund um das Thema unbezahlten Urlaub. Bis zu einem Jahr kann eine versicherte Person den Anteil (2 Prozent des versicherten Lohnes) einzah-

len, der sie oder die Hinterbliebenen im Invaliditäts- oder Todesfall absichert (siehe dazu auch Seite 3).

In dieser Zeit und hoffentlich auch weiterhin war unser «digitaler Mitarbeiter» myBVK von grosser Wichtigkeit. Viele Antworten rund um die persönliche zweite Säule finden Sie im Kundenportal myBVK. Mittlerweile dürfen wir Fragen auch wieder an Veranstaltungen wie etwa «Pensionierung in Sicht» beantworten. Wir freuen uns auf die neue Normalität.

→ www.bvk.ch/55plus

Informationsveranstaltungen

Gerne informieren wir Sie direkt und persönlich. Diese Informationsveranstaltungen finden am 9. und 10. November statt. Noch wissen wir nicht, wie und wo wir sie durchführen können. Die Bandbreite geht von «gewohnte Veranstaltung mit Apéro» bis hin zu rein virtuellem Anlass, wo man sich von zu Hause oder mit dem Mobile zuschalten kann. Sobald wir Genaueres wissen, werden wir die Veranstaltungen auf unserer Webseite publizieren.

→ www.bvk.ch/veranstaltung

Kurznews

Lohnungleichheit

«Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» ist eine alte Forderung. Wir bei der BVK waren sicher, dass wir das anbieten und liessen uns durch eine externe Fachstelle durchleuchten. Das Resultat: Frauen verdienen bei der BVK im Durchschnitt 0,1% mehr als Männer.

Roboter zeigt Wohnung

In der St. Galler BVK-Überbauung Bernhardswies kann zu jeder Tages- oder Nachtzeit eine Wohnung besichtigt werden. Möglich macht dies Roboter Sam, der in Echtzeit durch die Räume der Wohnung gefahren werden kann.

→ www.bernhardswies.ch

